

5. Feststellungen zu den Behördenverfahren

Für die Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung der Lagerhalle war die Baubehörde der Marktgemeinde Ebreichsdorf zuständig. Mit den Adaptierungsarbeiten am ehemaligen Fabriksgebäude war die Bezirkshauptmannschaft Baden zu befassen, zumal sich die Liegenschaft sowohl auf dem Gemeindegebiet Ebreichsdorf als auch auf dem Gebiet von Deutsch Brodersdorf befindet. Auf Basis der vom Atelier K. erstellten Einreichpläne wurden Anfang Mai 1996 die entsprechenden Baubewilligungen erteilt.

Nach Abschluss des Bauvorhabens übermittelte das Atelier K. im Februar 1999 an das Gemeindeamt Ebreichsdorf bzw. an die Bezirkshauptmannschaft Baden die in der Bauordnung für Niederösterreich geforderten Fertigstellungsmeldungen. Eine Rücksprache des Kontrollamtes mit Vertretern der beiden Behörden ergab, dass diese Meldungen ordnungsgemäß erstellt wurden und die Herstellungen baubehördlich als abgeschlossen zu betrachten waren.

Magistratsabteilung 10, Prüfung der Ausleihungen in Österreich in den Jahren 1999 und 2000

Im Dezember 2000 langte im Kontrollamt eine anonyme schriftliche Anzeige ein, in der die Überlassung von Exponaten des Historischen Museums der Stadt Wien („Museum“) anlässlich zweier Ausstellungen in Kärnten in den Jahren 1999 und 2000 als ungerechtfertigte Subventionierung einer Privatperson bezeichnet worden war.

Weiters wurde in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass ein Mitarbeiter der Magistratsabteilung 10 als „Ausstellungsmacher“ des Jahres 2000, „nach eigenen Angaben – für diese (zumindest zum Teil?) in der Dienstzeit erbrachte Tätigkeit“ einen Betrag von S 85.000,- (*entspricht 6.177,19 EUR*) erhalten haben soll.

Die diesbezügliche Einschau des Kontrollamtes ergab Folgendes:

1. Grundsätzliches

Zur Verleihung von Exponaten teilte der Leiter der Magistratsabteilung 10 mit, dass grundsätzlich die Bereitschaft und auch das Interesse bestünden, die Bestände des Museums der Öffentlichkeit in größtmöglichem Umfang zugänglich zu machen. Deshalb werde die Kooperation mit Veranstaltern, die über entsprechende Ausstellungsräumlichkeiten verfügen, angestrebt. Voraussetzung sei jedenfalls die Gewährleistung des Schutzes der Leihgaben durch das Vorhandensein geeigneter Sicherungsmaßnahmen. Das Vorhandensein dieser Sicherheitskriterien werde vom Museum als Leihgeber geprüft. Im Bedarfsfall würden Ergänzungen auf Kosten des Leihnehmers verlangt. Darüber hinaus müssten auch konservatorische Vorgaben eingehalten werden. Es werde auch verlangt, dass die Leihgaben zu den von der Magistratsabteilung 10 festgesetzten Versicherungssummen „von Nagel zu Nagel“ (d.h. von der Abholung bis zur Rückgabe) versichert werden würden. Die Überlassung der Leihgaben erfolge erst, nachdem die Bezahlung der Prämie nachgewiesen sei.

Weiter gab der Leiter der Magistratsabteilung 10 an, dass die Beförderung der Leihgaben auch von einer für Kunsttransporte geeigneten Transportfirma durchgeführt werden müsse.

Diese Bedingungen für Leihgaben sind in einem Leihvertragsformblatt der Magistratsabteilung 10 (MA 10 – SD 90 – 2 – 9311) definiert. In diesem Formblatt sind auch Bestätigungen für die ordnungsgemäße Übernahme und Rückgabe der Leihgaben vorgesehen.

Leihgebühren würden grundsätzlich nicht verrechnet, was national und auch international gebräuchlich sei. Auch das Museum zahle seinerseits keine Leihgebühren an andere Häuser. Kosten bzw. personeller Aufwand entstehe für das Museum allerdings anlässlich der Vorbereitung der Objekte, der Besichtigung der Ausstellungsortlichkeiten und der Überwachung des Auf- und Abbaues vor Ort.

2. Anlassfall

Zum Anlassfall der Ausleihungen von Exponaten an ein „Kärntner Schloss“ war aus den Unterlagen der Magistratsabteilung 10 Folgendes festzustellen:

2.1 Mit Schreiben vom 30. November 1998 ersuchte die Obfrau des „Museums- und Kulturvereines Schloss Albeck“ in Sirnitz den Leiter des Museums, aus den Museumsbeständen Exponate für die Ausstellung „Grazie und Expression“, die in der Zeit vom 28. März bis 31. Oktober 1999 auf Schloss Albeck stattfinden sollte, zur Verfügung zu stellen. In diesem Schreiben wurde auch darauf hingewiesen, dass das Schloss Albeck über ein professionelles Ausstellungsgebäude mit Alarmanlage und Beleuchtungstechnik verfüge.

Datiert mit 2. Dezember 1998 erarbeitete eine Mitarbeiterin der Magistratsabteilung 10 eine erste Themenvorstellung, nach der „Österreichische Künstlerinnen“ präsentiert werden sollten. Die Konzeption und Bearbeitung der Ausstellung sollte einer freien Mitarbeiterin des Museums übertragen werden. Das vom Verein zu bezahlende Honorar für deren Arbeit wurde mit S 80.000,- (*entspricht 5.813,83 EUR*) veranschlagt.

In einem in der Magistratsabteilung 10 in Kopie aufliegenden „Werkvertrag“ vom 7. Februar 1999 wurden die von der Kuratorin der Ausstellung für den Besteller (den Museums- und Kulturverein Schloss Albeck) zu erbringenden Leistungen, nämlich Objektrecherche und Auswahl, Konzepterstellung und Erstellung eines Hängeplanes, Organisation und Verpackung sowie Transport der Objekte, Erstellung eines Leihvertrages, Text für den Katalog und das Flugblatt, Organisation des Abbildungsmaterials sowie die Leitung des Ausstellungsauf- und -abbaues, festgelegt.

Als Honorar wurden S 84.000,- (*entspricht 6.104,52 EUR*) ausgewiesen. Zusätzlich war die Vergütung der Fahrtkosten für die Erstbesichtigung und zwecks Auf- und Abbaues der Ausstellung sowie die freie Unterkunft und die Verpflegung für die Dauer des Auf- und Abbaues vereinbart.

Mit Schreiben vom 2. März 1999 wurden dem Museums- und Kulturverein Schloss Albeck die Liste der 87 Objekte für die Ausstellung „Grazie und Expression. Österreichische Künstlerinnen – Gemälde und Skulpturen von 1780 bis 1980 aus dem Historischen Museum der Stadt Wien“ und der übliche Leihvertrag übermittelt.

Die Unterzeichnung des Leihvertrages erfolgte am 8. März 1999, die Versicherungsbestätigung über 14,34 Mio.S (*entspricht 1,04 Mio.EUR*) wurde am 10. März 1999 ausgestellt.

Die Überwachung des Aufbaues der Ausstellung erfolgte in der Zeit vom 19. bis 21. März 1999 durch zwei Mitarbeiterinnen der Magi-

stratsabteilung 10. Hiefür lag auch eine entsprechende Dienstreisegenehmigung vor.

Dienstreisen wurden ebenfalls für eine Mitarbeiterin anlässlich einer „Kontrolle der klimatischen Verhältnisse sowie für die Anfertigung noch fehlender Zustandsprotokolle“ im April sowie anlässlich des Abbaues der Ausstellung im November 1999 bewilligt.

Hinsichtlich der Übergabe und Übernahme der Exponate waren keine Mängel ersichtlich. Lt. Kulturbericht 1999 waren bei dieser Ausstellung 18.849 Besucher zu verzeichnen.

2.2 Im Zuge der Ausstellung des Jahres 1999 kam es zu Kontakten zwischen dem Museums- und Kulturverein Schloss Albeck und der Magistratsabteilung 10 bezüglich einer weiteren Ausstellung im Jahr 2000. Diese Ausstellung sollte zum Thema „Die vier Jahreszeiten, Kunst und Kunsthandwerk 1800 – 1950“ gestaltet werden und vom 2. April bis zum 29. Oktober 2000 stattfinden, wobei die Leihgaben wieder vom Museum beigestellt und das Konzept entgeltlich, diesmal von einem Mitarbeiter der Magistratsabteilung 10, erarbeitet werden sollten.

Dem Kontrollamt gegenüber gab der Mitarbeiter der Magistratsabteilung 10 als Kurator dieser Ausstellung an, er sei im Juni 1999 von der Magistratsabteilung 10 dahingehend kontaktiert worden, ob es ihm grundsätzlich möglich wäre, auf Schloss Albeck im Jahr 2000 eine Ausstellung zu übernehmen. Im Juli 1999 sei diesbezüglich ein Vorgespräch mit dem Museums- und Kulturverein Schloss Albeck erfolgt, in dem er darauf hingewiesen habe, dass er im Jahr 2000 mit seiner dienstlichen Tätigkeit im Museum (mit Ausstellungen und dem Sonderprojekt Judenplatz) voll ausgelastet sein werde und daher die Ausstellung in Schloss Albeck nur in seiner Freizeit kuratieren könne. Zur Abgeltung seiner Arbeiten im Rahmen der besagten Ausstellung sei ihm eine pauschalierte Aufwandsentschädigung vom Museums- und Kulturverein Schloss Albeck zugesagt worden, ein schriftlicher Vertrag wurde nicht abgeschlossen. Da die pauschalierte Aufwandsentschädigung die konzeptionelle Arbeit an der Ausstellung in seiner Freizeit, die zur Vorbereitung der Ausstellung nötigen Materialien und die Reisen nach Sirmitz abdeckte, sei eine finanzielle Belastung des Museums aus diesen Titeln nicht erfolgt.

Der Mitarbeiter gab schließlich dem Kontrollamt gegenüber an, dass seine oben beschriebenen Arbeiten bis zum 1. März 2000 abgeschlossen waren und er damit seine Leistungen im Sinne der mündlichen Vereinbarung mit dem Museums- und Kulturverein Schloss Albeck erbracht habe.

Wie das Kontrollamt feststellte, ersuchte daraufhin der Museums- und Kulturverein Schloss Albeck das Museum um die Gewährung von Leihgaben, welchem Verlangen mit der Übersendung eines Leihvertrages am 10. März 2000 entsprochen wurde. Auf Grund der geleisteten Vorarbeiten, die dem Museum bekannt waren, wurde der Mitarbeiter der Magistratsabteilung 10 vom Museum in der Folge mit der weiteren Abwicklung der Ausstellung betraut. Diese umfasste – neben den administrativen Tätigkeiten – die Zusammenstellung der 91 Objekte, ihre konservatorische Überprüfung, den Transport der Objekte und die Anwesenheit beim Auf- und Abbau.

Diese Arbeiten erfolgten teilweise in der Dienstzeit, da z.B. die Zugriffzeiten auf Depots in die Dienstzeit fielen, und teilweise in der Freizeit, wobei dies der normalen Arbeit von Kuratoren des Museums

bei der Betreuung von Leihgaben für auswärtige Ausstellungen entspricht. Diese Arbeiten waren daher auch nicht Gegenstand der finanziellen Vereinbarung zwischen dem Museums- und Kulturverein Schloss Albeck und dem erwähnten Mitarbeiter. Die Unterzeichnung des Leihvertrages erfolgte am 10. März 2000, die Versicherungsbestätigung über insgesamt 9,19 Mio.S (*entspricht 0,67 Mio.EUR*) langte ebenfalls im März 2000 ein.

Zur Abwicklung der Kuratortätigkeit stellte das Kontrollamt fest, dass die zum Auf- und Abbau nötigen Dienstreisen ordnungsgemäß eingereicht und bewilligt worden waren. Sämtliche Kosten dafür wurden vom Museums- und Kulturverein Schloss Albeck getragen, sodass eine finanzielle Belastung des Museums dadurch nicht gegeben war.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Die Angebote, die erwähnten Ausstellungen zu zeigen, wurden angenommen, weil sich im Schloss Albeck die Möglichkeit ergab, Exponate aus der Sekundärgalerie des Historischen Museums der Stadt Wien zu zeigen, deren Präsentation in der Öffentlichkeit sonst nicht erfolgen kann.

Möglich wurde dies aber nur, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums sich bereit fanden, außerhalb ihrer Dienstzeit entscheidende Arbeiten zur Verwirklichung dieser Ausstellungen zu erbringen.

In ihrer Dienstzeit hätten sie an diesen Projekten niemals ausschließlich arbeiten können, waren sie doch mit den dienstlichen Aufgaben (Schwerpunkte waren die Johann-Strauß-Ausstellungen Wien, Peking, Hongkong und das Projekt Judenplatz) geradezu überlastet.

Dienstreiserechnungen anlässlich des Aufbaues bzw. des Abbaues der Ausstellung wurden nicht gelegt.

Hinsichtlich der Übergabe und Übernahme der Exponate waren keine Mängel ersichtlich. Insgesamt wurden lt. Kulturbericht bei dieser Ausstellung 18.931 Besucher gezählt.

3. Weitere Ausleihungen

3.1 Im Zuge seiner Prüfung nahm das Kontrollamt auch stichprobenweise Einschau in weitere Ausleihungen der Jahre 1999 und 2000, wobei Folgendes festzustellen war:

In den Jahren 1999 und 2000 wurden, wie aus den dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen hervorging, für insgesamt 41 Ausstellungen in Österreich rd. 500 Exponate verliehen. Es lagen dabei Leihverträge und den Schätzungen der Magistratsabteilung 10 entsprechende Deckungen durch Versicherungspolizzen in Höhe von insgesamt rd. 52 Mio.S (*entspricht 3,78 Mio.EUR*) vor. Bezüglich des Fehlens von Schutzmaßnahmen fanden sich keine Hinweise.

3.2 Wie die stichprobenweise Prüfung ergab, waren auch anlässlich der in Schloßhof im Marchfeld stattfindenden Ausstellung „Alles Walzer 200 Jahre Wiener Ballkultur“ Mitarbeiter der Museen der Stadt Wien außerdienstlich auf Grundlage von Vereinbarungen, die mit dem Marchfelder Schlösserverein getroffen worden waren, konzeptiv tätig.

Der diesbezügliche Vertrag mit dem Marchfelder Schlösserverein bezog sich auf die Tätigkeit zweier wissenschaftlicher Leiter und hatte folgenden Inhalt:

„§ 1. Die Leistung besteht aus freier Mitarbeit als Wissenschaftliche Leiter und umfasst die Gestaltung der Ausstellung. Die Gestaltung ist frei und an keine Weisung im engeren Sinne gebunden.

§ 2. Die Wissenschaftlichen Leiter verpflichten sich, dem hohen Qualitätsstandard der bisherigen Ausstellungen entsprechend die o.g. Ausstellung in Schloßhof selbst einzurichten, die dafür erforderlichen Informationen und Unterlagen zu beschaffen, die Exponate beizubringen, einen Katalog anzufertigen sowie für die Dauer der Ausstellung regelmäßig erreichbar zu sein und für etwaige Festveranstaltungen sowie für die Einschulung des Führungspersonals zur Verfügung zu stehen.

§ 3. Die Fertigstellung der Ausstellung ist verpflichtend bis 19. März 1999 zu erreichen, damit in der Woche vor der Ausstellungseröffnung noch der obligate Pressetermin abgehalten werden kann.

§ 4. Die Wissenschaftlichen Leiter und der Besteller vereinbaren ein pauschales Entgelt in der Höhe von S 180.000,- (*entspricht 13.081,11 EUR*) inkl. Steuern, Abgaben, Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für den Auf- und Abbau der Ausstellung. Die Besteuerung wird von den Bearbeitern selbst übernommen. Das Honorar kann grundsätzlich nur gegen exakte Rechnungslegung (Honorarnote) erstattet werden und wird in zwei gleichen Teilbeträgen überwiesen (1. Teilbetrag Ende Dezember 1998; 2. Teilbetrag eine Woche nach Ausstellungseröffnung).

Die Aufteilung des Honorars erfolgt durch die beiden Gestalter und diese verpflichten sich, den Marchfelder Schlösserverein schad- und klaglos zu halten.“

Als Leistungsumfang wurde u.a. die Konzeption der Ausstellung, die Auswahl der Objekte, der Vorschlag einer Präsentation anhand der gegebenen Möglichkeiten, die Beschaffung und Redaktion der Katalogbeiträge, Raumtexte und Beschriftungen sowie die Überwachung des Auf- und Abbaues der Ausstellung inklusive der Beratung über Werbemöglichkeiten definiert.

3.3 Die anlässlich der Dienstreisen zwischen 16. Februar und 26. März 1999 von den beiden Bediensteten der Stadt Wien in Rechnung gestellten Beträge von S 2.240,- (*entspricht 162,79 EUR*) S 1.900,80 (*entspricht 138,14 EUR*) und S 2.392,30 (*entspricht 173,86 EUR*) wurden Ende März 2001 der Stadt Wien refundiert.

Nicht der sonst üblichen Praxis entsprechend, übernahm die Magistratsabteilung 10 bei dieser Ausstellung auch die Kosten des Rücktransportes für die Objekte in der Höhe von S 124.650,- (*entspricht 9.058,67 EUR*) inkl. USt.

Die Besucheranzahl belief sich bei dieser Ausstellung auf 39.655 Personen.

3.4 Das Kontrollamt stellte im Rahmen seiner Einschau ferner fest, dass bei den Ausleihungen die von den Ausstellern mit Werkvertrag als Kuratoren beauftragten MitarbeiterInnen des Museums gleichzeitig mit Überwachungsaufgaben bezüglich der Leihgaben des Museums beauftragt wurden.

Zu dieser gleichzeitig wahrgenommenen Aufgabenstellung der „Wissenschaftlichen Leiter“ als Überwachungsorgane der Magistratsabteilung 10 gab der Abteilungsleiter dem Kontrollamt gegenüber an, dass

In Schloßhof wurde die Chance geboten, als Schwerpunkt der Darstellung Exponate aus der Modesammlung des Historischen Museums der Stadt Wien, einer der weltweit bedeutendsten Modesammlungen, vorzuführen.

alles die Sicherheit und Sicherung der Museen Betreffende in dienstlicher Verantwortung bleiben müsse.

Das Kontrollamt schloss sich dieser Aussage des Leiters der Magistratsabteilung 10 an, empfahl jedoch zur Vermeidung von Interessenskollisionen dringend, mit dieser Aufsichtsfunktion nicht die jeweiligen Kuratoren der betreffenden Ausstellung zu betrauen.

4. Zusammenfassende Beurteilung

4.1 Zusammenfassend hielt das Kontrollamt auf Grund der vorgelegten Unterlagen über die Ausleihungen der Jahre 1999 und 2000 im Inland fest, dass die Überlassung der Exponate grundsätzlich nach Prüfung der Eignung der Ausstellungsörtlichkeiten auf der Basis von schriftlichen Leihvereinbarungen mit entsprechenden Versicherungsgarantien erfolgt war.

Die möglichst umfangreiche Präsentation der im Besitz des Museums befindlichen Gegenstände und Kunstwerke wurde vom Leiter der Magistratsabteilung 10 als eine seiner Zielvorgaben bezeichnet. So seien wiederholt Sonderausstellungen des Museums auch für die Bundesländer Tirol (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum), Niederösterreich (Schallaburg, Schloßhof, Niederweiden) und Steiermark (Schloss Kornberg) erarbeitet worden.

Der Museums- und Kulturverein Schloss Albeck, der im Herbst 1998 an die Magistratsabteilung 10 herantrat, eröffnete nach Angaben des Leiters der Magistratsabteilung 10 die Möglichkeit, das Museum auch in Kärnten zu präsentieren.

4.2 Unvereinbar war aus der Sicht des Kontrollamtes jedenfalls das bei den erwähnten Ausstellungen vorgekommene gleichzeitige Tätigwerden von MitarbeiterInnen des Museums als AusstellungskuratorInnen, die für ihre wissenschaftlich-inhaltlichen Konzepte einerseits vom Aussteller bezahlt wurden und gleichzeitig bei diesen Ausstellungen als Bedienstete der Stadt Wien Überwachungsfunktion gegenüber dem Aussteller ausübten.

4.3 Anlässlich der Ausstellung auf Schloss Albeck im Jahr 2000 wurde zwischen dem Kurator und dem Aussteller unüblicherweise ein Werkvertrag in mündlicher Form abgeschlossen, weshalb eine Beurteilung, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen der Mitarbeiter der Magistratsabteilung 10 dienstliche oder außerdienstliche Tätigkeiten wahrzunehmen hatte, nicht möglich war. Jedenfalls lag eine diesbezügliche Überschneidung anlässlich des Aufbaus und des Abbaus der Ausstellung sowohl inhaltlich als auch zeitlich vor.

4.4 Zu bemängeln war weiters, dass die rechtzeitigen Meldungen dieser Nebenbeschäftigungen unterblieben waren.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen werden.

Im Wissen um die unbestrittene Integrität der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschien dem Direktor der Museen der Stadt Wien deren gleichzeitiges Tätigwerden für die Aussteller einerseits und die Stadt Wien andererseits nicht unvereinbar.

Da das Kontrollamt aber eine Unvereinbarkeit sieht, muss angenommen werden, dass auch von anderer Seite Interessenskollisionen gesehen werden können. Daher wird das Historische Museum der Stadt Wien der Empfehlung des Kontrollamtes folgen und die jeweiligen Kuratoren der betreffenden Ausstellungen mit Aufsichtsfunktionen nicht betrauen.

Sollte eine Ausstellung wieder unter ähnlichen Voraussetzungen wie im beschriebenen Fall gezeigt werden (was aber nicht anzunehmen ist), wird ein Werkvertrag in schriftlicher Form zur Kenntnisnahme durch den Direktor eingefordert werden.

Dann wird eine objektivierbare Beurteilung erweisen, dass Überschneidungen der jeweiligen Tätigkeiten eindeutig und unmissverständlich zuzuordnen sind.

Die rechtzeitigen Meldungen der Nebenbeschäftigungen unterblieben infolge eines Rechtsirrtums der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4.5 Die offenbar irrtümlich vorgenommene Verrechnung von Reise-spesen geringen Umfanges anlässlich der Ausstellung „Alles Walzer“ – die mittlerweile berichtigt wurde -, war nach Ansicht des Kontrollamtes auf die selbst für die Mitarbeiter der Magistratsabteilung 10 nicht zweifelsfrei erkennbare Trennung zwischen dienstlichen und außer-dienstlichen Obliegenheiten zurückzuführen.

Magistratsabteilung 10, Prüfung der Kosten für den Umbau des Historischen Museums der Stadt Wien

Das Kontrollamt hat die Kosten für den Umbau des Historischen Mu-seums der Stadt Wien einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen. Diese führte zu folgendem Ergebnis:

1. Allgemeines

Das Historische Museum der Stadt Wien wurde in den Jahren 1954 bis 1958 nach den Plänen von Oswald Haerdtl errichtet. Auf Initiative der Magistratsabteilung 10 wurde das Museum beginnend im Jahre 1998 in der Weise ausgebaut, dass ohne Beeinträchtigung des architektoni-schen Gesamtkonzeptes ein den heutigen Anforderungen entsprechen-der zeitgemäßer Museumsbetrieb gewährleistet ist. Im Rahmen dieses Umbaues wurde der bis dahin ungenutzte Innenhof überdacht und steht nunmehr als Raum für Ausstellungen, Vorträge, Theateraufführungen sowie für Film- und Videoprojektionen zur Verfügung. Ebenso wurde in diesem Bereich eine kleine Cafébar für Museumsbesucher einge-richtet. Um dem steten Zuwachs an Exponaten und Sammlungen ge-recht zu werden, wurden durch die Unterkellerung des Innenhofes zu-sätzliche Depoträume geschaffen. Der auch im administrativen Bereich (Kuratoren und Referenten) bestehenden Raumnot begegnete die Ma-gistratsabteilung 10 durch die Aufstockung des eingeschossigen Bürot-raktes. Ferner wurde ein behindertengerechter Lift eingebaut. Nach rd. zweijähriger Bauzeit wurden die Bauarbeiten im November 2000 ab-geschlossen.

2. Projektgrundlagen

2.1 Im Jahre 1996 gab die Magistratsabteilung 10 bei Herrn Arch. Prof. Dipl.-Ing. M. freihändig eine Studie mit dem Ziel in Auftrag, bauliche Möglichkeiten zur Behebung der bestehenden Raumnot sowie zur Nut-zung und Ausgestaltung des Innenhofes auszuarbeiten und bezahlte dafür den Pauschalbetrag von S 60.000,- (*entspricht 4.360,37 EUR*) inkl. USt (wie auch alle nachfolgend angeführten Beträge). Herr Prof. M. vereinbarte in diesem Zusammenhang mit der Magistratsab-teilung 10, im Falle einer Beauftragung mit der weiteren Projektpla-nung den Betrag für die von ihm erstellte Studie vom Honorar der künftigen Planungsleistungen in Abzug bringen zu wollen.

Nach Genehmigung des Raumprogrammes beauftragte die Magistrats-abteilung 10 im Februar 1998 Herrn Prof. M. mit der Ausarbeitung des Vorentwurfes und des Entwurfes sowie der Kostenschätzung zu einem

Am 11. April 2001 wurde dieser Rechtsirrtum aufgeklärt und die Mitarbeiterinnen und Mit-arbeiter der Museen der Stadt Wien wurden nochmals auf die einschlägigen Bestimmun-gen der Dienstordnung hingewiesen.

Um die Trennung zwischen dienstlichen und außerdienstlichen Obliegenheiten für jeder-mann zweifelsfrei erkennbar zu gestalten, wurden bereits die entsprechenden Maßnah-men gesetzt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:
Mit dem Um- und Zubau des Museums wurde eine schon lange anstehende, geradezu unab-